

Fragebogen für Einkauf reglementarische Leistungen und vorzeitiger Altersrücktritt

Versicherte Person

Name _____ Vorname _____
Adresse _____ PLZ / Ort _____
Geb.dat. _____ Telefon-Nr. _____

Die reglementarischen Bestimmungen sehen Einkäufe in die berufliche Vorsorge für die versicherte Person vor, dazu gelten jedoch gesetzliche Bestimmungen. Zur korrekten Berechnung der maximal möglichen Einkaufssummen bitten wir Sie deshalb, die nachfolgenden Fragen vollständig zu beantworten. Werden sämtliche Fragen mit «**NEIN**» beantwortet, entspricht der ausgewiesene Wert auf dem Vorsorgeausweis die maximal möglichen Einkaufssumme. Werden Fragen mit «**JA**» beantwortet, kann sich dieser Betrag ändern. Melden Sie sich frühzeitig bei uns, damit wir Ihnen die maximal mögliche Einkaufssumme mitteilen können. Verantwortlich für die Abzugsfähigkeit des getätigten Einkaufs ist die zuständige Steuerbehörde. Für Entscheide der Steuerverwaltung lehnt die Ascaro Vorsorgestiftung jegliche Haftung ab.

Der vorliegende Fragebogen bleibt unter der Voraussetzung, dass sich die Antworten nicht ändern, für die nächsten 2 Jahre gültig. Bei Änderungen ist der Fragebogen bei einem erneuten Einkauf neu einzureichen.

Freizügigkeitskonto und -policen

Verfügen Sie über weitere Guthaben im Rahmen der 2. Säule bei einer Freizügigkeitseinrichtung?

Ja Nein

Falls ja, bitte Kopie des Kontoauszugs bzw. Rückkaufswertberechnung der Guthaben beilegen.

Gesamtsumme der Guthaben betragen _____ Franken

Säule 3a («grosse» Säule für Selbständigerwerbende)

Verfügen Sie als ehemals oder noch selbständigerwerbende Person über Konto oder Policen der Säule 3a («grosse Säule»)?

Ja Nein

Falls ja, bitte Kopie des Kontoauszugs bzw. Rückkaufswertberechnung der Guthaben beilegen.

Gesamtsumme der Guthaben betragen _____ Franken

Vorsorgeguthaben in anderen Pensionskassen

Sind Sie bei weiteren Pensionskassen versichert?

- Ja Nein

Falls ja, bitte folgende Frage beantworten:

Sie sind bei einer anderen Pensionskasse versichert und ...

- es ist **kein** Überschussanteil vorhanden.
- es ist ein Überschussanteil von _____ Franken vorhanden.

(Ein Überschussanteil bedeutet, wenn das vorhandene Altersguthaben höher ist als der reglementarische Maximalbetrag. Ob und in welcher Höhe ein Überschussanteil besteht, erfragen Sie bei der anderen Pensionskasse.)

Zuzug aus dem Ausland

Sind Sie innerhalb der letzten 5 Jahre aus dem Ausland zugezogen?

- Ja Nein

Falls ja, Datum des Zuzugs angeben _____

Falls ja, waren Sie vor dem Aufenthalt im Ausland bei einer Pensionskasse in der Schweiz versichert?

- Ja Nein

Vorbezug für Wohneigentum

Haben Sie einen Vorbezug für Wohneigentum getätigt, welchen Sie noch nicht vollständig zurückbezahlt haben?

- Ja Nein

Altersleistungen aus der beruflichen Vorsorge

Beziehen Sie eine Altersrente aus der beruflichen Vorsorge?

- Ja Nein

Falls ja, Gesamtkapital vor der Umwandlung in eine Rente mitteilen: _____ Franken

Haben Sie bereits ein Alterskapital aus der beruflichen Vorsorge bezogen?

- Ja Nein

Falls ja, Höhe des Kapitalbezugs mitteilen: _____ Franken

Nachfolgende Frage **nur** ausfüllen, wenn die Vorfinanzierung eines «vorzeitigen Altersrücktritts» vorgesehen ist - ansonsten bitte leer lassen.

Einkauf für vorzeitiger Altersrücktritt

Geplantes vorzeitiges Rücktrittsdatum _____

(Beim geplanten Rücktrittsdatum muss die versicherte Person mindestens das 58. Altersjahr zurückgelegt haben)

Eine Einlage in das separat geführt Konto «vorzeitiger Altersrücktritt» kann nur getätigt werden, wenn die versicherte Person bereits vollständig in die reglementarischen Leistungen eingekauft ist. Die nachträgliche Anpassung des beabsichtigten vorzeitigen Rücktrittsdatum ist nur erlaubt, wenn dies rechnerisch möglich ist. Dazu melden Sie sich bitte bei uns.

Verzichtet die versicherte Person später auf den geplanten vorzeitigen Altersrücktritt und hat sie das maximale Sparkapital und das maximale Kapital im Sparkonto «vorzeitiger Altersrücktritt» erreicht, treten folgende Massnahmen in nachstehender Reihenfolge in Kraft:

- Der Arbeitnehmer sowie der Arbeitgeber leisten keine Sparbeiträge mehr
- Das Sparkapital wird nicht mehr verzinst.
- Die Altersleistung wird auf ein Leistungsniveau von 105 Prozent des reglementarischen Leistungsziels gekürzt.

Die versicherte Person erklärt mit der Unterschrift, vom Inhalt dieses Formulars Kenntnis genommen, die betroffenen Artikel des Vorsorgereglements eingehalten und die Fragen wahrheitsgetreu beantwortet zu haben.

Ort/Datum

Unterschrift der versicherten Person

Zahlungsinstruktion:

Die gewünschte Einlage überweisen Sie bitte auf:

IBAN CH18 0079 0016 2629 4425 5 lautend auf Ascaro Vorsorgestiftung, Bern

Bemerkung: Einkauf für (Name), (Vorname), (Geburtsdatum)

Merkblatt

Rechtliche Grundlagen

Versicherte Personen, welche über Lücken in der beruflichen Vorsorge verfügen, können die Altersleistungen durch freiwillige Einkäufe verbessern. Die maximal mögliche Einkaufssumme wird durch den Vorsorgeplan festgelegt. Der freiwillige Einkauf kann einmalig oder in Teilbeträgen überwiesen werden.

Gemäss Freizügigkeitsgesetz sind bei einem Stellenwechsel sowohl die Austrittsleistung der früheren Vorsorgeeinrichtung als auch weitere allfällig vorhandene Guthaben bei Freizügigkeitseinrichtungen der 2. Säule in die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers einzubringen. Allfällig noch bestehende Freizügigkeitsguthaben bei Freizügigkeitseinrichtungen der 2. Säule (BVG) werden bei der Berechnung der Einkaufsmöglichkeit angerechnet.

Vorhandene Vorsorgeguthaben aus Einrichtungen der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) werden angerechnet, wenn es sich um die «grosse Säule» handelt. Diese kann als Selbständigerwerbender im Sinne der AHV gebildet werden.

Werden Einkäufe in die Pensionskasse geleistet, so dürfen die daraus resultierenden Leistungen innerhalb der nächsten 3 Jahre nicht in Kapitalform aus der Vorsorge ausbezahlt werden.

Wurden Vorbezüge für die Wohneigentumsförderung aus Guthaben der 2. Säule getätigt, so dürfen freiwillige Einkäufe erst vorgenommen werden, wenn die Vorbezüge vollständig zurückbezahlt sind.

Ferner sind die Einkaufsmöglichkeiten bei einem Zuzug aus dem Ausland und wenn die versicherte Person noch nie einer schweizerischen Vorsorgeeinrichtung

angehört hat, eingeschränkt. Die jährlich zulässige Einkaufssumme in den ersten 5 Jahren beträgt 20 Prozent des versicherten Lohnes.

Weitere Hinweise

Eine Einzahlung darf erst dann erfolgen, wenn gestützt auf den vollständig ausgefüllten Fragebogen weiterhin ein allfälliges Einkaufspotenzial vorhanden ist.

Einkaufszahlungen, welche die maximale Einkaufssumme übersteigen, werden zinslos zurückerstattet.

Verantwortlich für die Abzugsfähigkeit des getätigten Einkaufs ist die zuständige Steuerbehörde. Für Entscheide der Steuerverwaltung lehnt die Ascaro Vorsorgestiftung jegliche Haftung ab.

Vorgehen bei einem Einkauf

- Ihnen wird das Einkaufspotenzial auf dem Vorsorgeausweis abgedruckt.
- Füllen Sie den Fragebogen für einen Einkauf vollständig aus und übermitteln Sie diesen an die Geschäftsstelle.
- Werden sämtliche Fragen mit **«NEIN»** beantwortet, können Sie eine Überweisung bis zur Höhe der Einkaufssumme tätigen.
- Werden Fragen mit **«JA»** beantwortet, kann sich dieser Betrag ändern. Melden Sie sich frühzeitig bei uns, damit wir Ihnen die maximal mögliche Einkaufssumme mitteilen können.
- Wenn der Geldeingang registriert wird, stellen wir Ihnen eine entsprechende Bestätigung zu.

Die Bankverbindung finden Sie auf dem Fragebogen oder auf unserer Webseite.